

Jahresfinanzbericht 2019

Einzelabschluss | Maternus-Kliniken AG



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
----------------------------	---

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	16
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	18
Sonstige Berichterstattung	20

Abschluss

Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Anhang

Anhang	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
Abkürzungsverzeichnis	46
Impressum	47

Bericht des Aufsichtsrates

Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat der Maternus-Kliniken AG auch im Geschäftsjahr 2019 ordnungsgemäß wahrgenommen. Im Zuge dessen hat er die Geschäftsführung des Vorstandes beratend begleitet sowie sorgfältig und regelmäßig überwacht. Vorstand und Aufsichtsrat standen in einem intensiven Austausch. Der Aufsichtsrat wurde durch die regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstandes während und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen stets über die aktuelle Geschäftsentwicklung aller Gesellschaften im Maternus-Konzern, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement informiert. So konnte sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Diese fanden an den Tagen 25. Februar, 24. April, 24. September und 10. Dezember 2019 statt.

Über thematische Schwerpunkte, so insbesondere zur Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, zudem alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und für Maternus bedeutsame Entwicklungen und Vorhaben, tauschten sich der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand aus. Dies betraf detailliert alle Gesellschaften und Beteiligungen des Maternus-Konzerns. Auf dieser Grundlage haben Vorstand und Aufsichtsrat Informationsgespräche zur aktuellen Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens geführt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsitzungen

Generell befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in seinen Beratungen und auf den Sitzungen thematisch vordergründig mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und -lage des Unternehmens, der Situation in den Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken (inklusive der Belegungsquoten) und der finanziellen Lage, speziell der unterjährigen Liquiditätsentwicklung des Unternehmens. Im Einzelnen wurden folgende Themen erörtert:

Am 25. Februar 2019 beriet der Aufsichtsrat über die Bildung und Besetzung eines Prüfungsausschusses, der an diesem Tag gebildet und besetzt wurde. Ferner besprachen Vorstand und Aufsichtsrat die Konzernplanung für das Berichtsjahr nebst der Auslastungsentwicklung in den Segmenten Pflege und Rehabilitation sowie Pflegesatz- und Investitionskostenverhandlungen in Nordrhein-Westfalen.

Auch die Thematik der Fachkräfte in den Senioreneinrichtungen wurde erörtert. Auf dieser Sitzung wurde ebenso die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB bzw. § 315 d HGB (Corporate Governance Bericht) vorbereitet. Der nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde vorbesprochen, zudem stellte die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2019 einen weiteren Tagesordnungspunkt dar.

Von Vertretern des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH wurden auf der Bilanzaufsichtsratsitzung am 24. April 2019 der Jahresabschluss der Maternus-Kliniken AG, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, der Lagebericht, der Konzernlagebericht einschließlich der Prüfberichte des Abschlussprüfers umfassend dargestellt und im Gremium ausführlich erörtert. Neben der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 wurden die Ergebnisverwendung, der Bericht des Aufsichtsrates 2018, der nichtfinanzielle Konzernbericht 2018 sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 26. Juni 2019 inklusive des Wahlvorschlages des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten am 24. April 2019 auch den Corporate Governance Bericht sowie die jährliche Entsprechenserklärung für die Maternus-Kliniken AG, deren Veröffentlichung fristgerecht am 30. April 2019 auf der Webseite der Maternus-Kliniken AG erfolgte. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die aktuelle geschäftliche Entwicklung. Dabei ging er speziell auf die erwartete Auslastungsentwicklung des ersten Halbjahres 2019 ein, informierte über die Entwicklung der Kliniken und erläuterte die Liquiditätsplanung.

Am 24. September 2019 befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund der Amtsniederlegung des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Nachbesetzung und wählte Frau Dr. Daniela Rossa-Heise zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Im Anschluss berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Konzernzahlen per August 2019 mit Planvergleich sowie die prognostizierte Auslastungsentwicklung und die Liquiditätsplanung bis Jahresende 2019. Zudem informierte der Vorstand über den Sachstand hinsichtlich der Umfinanzierung des Mitte des Jahres 2020 auslaufenden Schuldscheindarlehens. Des Weiteren wurde die Durchführung der Effizienzprüfung erörtert und das Compliance System thematisiert.

Die letzte Sitzung des Berichtsjahres fand am 10. Dezember 2019 statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählten aus ihrer Mitte zur Nachbesetzung der durch das Ausscheiden des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden entstandenen Vakanz jeweils einen Vertreter der Anteilseigner in den Vermittlungsausschuss und das Präsidium. Der Vorstand berichtete erneut über den Stand der Refinanzierung,

die Liquiditätsplanung, die Konzernzahlen mit dem Prognoseabgleich per Oktober 2019 und die bis Jahresende erwartete Auslastungsentwicklung. Erörtert wurde auch die Rückgabe der Maternus-Einrichtungen in Mülheim und Essen an die Verpächterin zum 31. Dezember 2019 nach Ablauf des Betriebspachtvertrages sowie deren voraussichtliche finanzielle Auswirkung auf den Maternus-Konzern. Eingeladene Mitarbeiter des Maternus-Konzerns berichteten über die Personalentwicklung, -recruiting und -bindung, den neuen Pflege-TÜV und über die Entwicklung der Maternus-Kliniken in Bad Oeynhausen sowie die Bayerwald-Klinik in Cham. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Vorgehensweise bezüglich der Effizienzprüfung und befasste sich erneut mit dem Thema Compliance.

An den Sitzungen des Aufsichtsrates nahm im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (71 Prozent) teil. Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit beschlussfähig.

Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der Maternus-Kliniken AG ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Die Gesellschaft wurde während des gesamten Jahres 2019 von ihrem Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlens geleitet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergaben sich im Berichtsjahr die folgenden personellen Veränderungen:

Der langjährige Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Bernd Günther, hat sein Amt ankündigungsgemäß aus persönlichen Gründen zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2019 am 26. Juni 2019 niedergelegt.

Auf Antrag der Cura 12. Seniorenzentrum GmbH als Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft vom 22. Juni 2018 war Herr Stephan Leonhard durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg, Berlin, am 26. Juni 2018 zum Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt worden.

Vor diesem Hintergrund fanden auf der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2019 Nachwahlen statt. Die Aktionäre wählten Herrn Stephan Leonhard sowie Frau Andrea Traub, Hohentengen, Geschäftsführerin der Akutklinik Bad Saulgau und der Klinik am schönen Moos, Bad Saulgau, bis zur Beendigung der Hauptversammlung,

die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Maternus-Kliniken AG.

Auf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. September 2019 wurde Frau Dr. Daniela Rossa-Heise zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Ferner setzte sich der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern Jörg Arnold, Christel Birkenkamp, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier, Stephan Leonhard, Marion Leonhardt, Sven Olschar (stellvertretender Vorsitzender), Chris Recke, Helmuth Spincke, Andrea Traub sowie Sylvia Wohlens de Meie zusammen.

Bedingt durch die Rückgabe der Einrichtung Mülheim nach Ablauf des Betriebspachtvertrages an den Verpächter ist das Aufsichtsratsamt von Frau Birkenkamp mit Ablauf des 31. Dezember 2019 erloschen, da sie die Wählbarkeit dadurch verloren hat, dass sie in keinem Arbeitsverhältnis mehr zu einem konzernzugehörigen Unternehmen steht.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2019 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2019 zwei Mal im April und Dezember 2019 zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) besteht seit dem 25. Februar 2019. Er trat im Geschäftsjahr 2019 nicht zusammen. Mit einstimmigem Beschluss vom 26. Februar 2020 wurde der Prüfungsausschuss mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) besteht seit dem 24. September 2019. Er hat im Berichtsjahr eine Sitzung im Oktober abgehalten.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand im Berichtsjahr nicht vorgelegt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der Maternus-Kliniken AG hat sich auch im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dem im Maternus-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Ferner bereitete sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand auf die Reformierung des Kodex vor dem Hintergrund der am 2. Januar 2020 in Kraft getretenen zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vor. Der neue, grundlegend überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex ist am 20. März 2020 in Kraft getreten. Daher basiert die am 22. April 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB bzw. § 315 d HGB auf der neuen Kodexfassung vom 16. Dezember 2019.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die neue Kodexfassung geht stärker auf die Bereiche Vorstandsvergütung und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ein.

Die Maternus-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der Maternus-Kliniken AG wird auf der Website www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Die Maternus-Kliniken AG folgt bis auf einige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2019

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Berlin, von der ordentlichen Hauptversammlung 2019 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichtes für

das Geschäftsjahr 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Präsidiumsausschuss (welcher die Aufgaben des aufgelösten Prüfungsausschusses übernimmt) der Maternus-Kliniken AG hat sich mit den Abschlussunterlagen und den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer detailliert befasst und in diesem Zusammenhang einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, welche allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung am 22. April 2020 übermittelt worden sind, wurden zunächst in einer Vorbesprechung am 21. April 2020 mit dem Abschlussprüfer intensiv diskutiert. Am 22. April 2020 berichtete der Abschlussprüfer über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, für ergänzende Auskünfte stand er dem Aufsichtsrat zur Verfügung. Der Präsidiumsausschuss hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses hinsichtlich der Abschlussunterlagen unterrichtet. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und der Empfehlung des Präsidiumsausschusses angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der Maternus-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2019 ist damit festgestellt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung auch dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2019 zu. Ebenfalls hat der Aufsichtsrat den gesondert aufgestellten nicht-finanziellen Konzernbericht geprüft, es wurden keine Einwendungen erhoben. Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2019 wurde ebenfalls besprochen und verabschiedet.

Den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) hat der Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Auch der Abhängigkeitsbericht des Vorstandes und der dazugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers waren Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung am 22. April 2020.

Diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat ebenfalls umfassend erörtert und kam zu dem Ergebnis, dass sich gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Dank

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Maternus-Konzerns möchte der Aufsichtsrat seinen Dank für ihre erbrachten Leistungen und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement aussprechen. Sie sind die Grundlage für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Maternus-Konzerns. Ferner gilt der Dank des Aufsichtsrates allen Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Zudem dankt die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG allen Aufsichtsratsmitgliedern und besonders dem in 2019 ausgeschiedenen langjährigen ehemaligen Vorsitzenden Bernd Günther für das Engagement und die geleistete Arbeit.

Berlin, im April 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	16
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	18
Sonstige Berichterstattung	20

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend Maternus AG, ist die Holding der Maternus-Gruppe mit Sitz in Berlin. Die Maternus-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Neben den bestehenden Hausnotrufdiensten in Köln, Eifel und Ruhrgebiet wird das Angebot für betagte Menschen in den genannten Regionen auch durch jeweils einen häuslichen Pflegedienst vervollständigt. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

Unternehmensziele

Maternus AG verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der Cura Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation stehen zunächst die Optimierung und das organische Wachstum an bestehenden Standorten im Vordergrund. Daneben wird ein weiterer Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten erfolgen. Maternus trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter zu stärken.

Durch die Zusammenführung zu konzernübergreifenden Teams in der Unternehmenszentrale sowie in regionalen Bereichen konnten durch die Professionalisierung und Bündelung in der Unternehmensstruktur Synergien erreicht werden, beispielsweise in den Bereichen Administration, Management und Personalpolitik.

Eine dauerhafte Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Arbeitsplatz gegenüber Mitbewerbern deutlich attraktiver zu gestalten und hierdurch den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund. Eine klare Kommunikation unserer speziellen Pflegeangebote bzw. unserer Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Wettbewerb ist hierbei wichtig.

Der Austausch medizinischer und pflegerischer Konzepte ermöglicht uns in beiden Segmenten eine bedarfsspezifische, qualitativ hochwertige Versorgung alter und betagter Menschen.

Durch den verstärkten Ausbau von Pflegeeinrichtungen zu Komplexstandorten mit Betreutem Wohnen, aber auch ambulanten Pflegediensten und zusätzlichen Leistungen wie Hausnotrufdienste soll das Leistungsangebot von Maternus weiter verbessert und kontinuierlich ausgebaut werden. Am Pflegestandort Köln ist dies bereits erfolgt und dient als Muster für einen weiteren Ausbau in Nordrhein-Westfalen als auch den neuen Bundesländern.

Die Neu- und Nachverhandlung bestehender Mietverträge dient dem Ziel, unseren Kunden weiterhin attraktive und damit auch konkurrenzfähige Pflegesätze anbieten zu können. Die Mietkonditionen sind hierbei anders als in der Vergangenheit an die Strukturen der Investitionskostenvergütungen mit den Kostenträgern zu koppeln.

Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität, sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken stehen die Erweiterung der medizinischen Kompetenz zur Standort- und Auslastungssicherung im Vordergrund. Zielsetzung ist ein verstärkter Kompetenzaufbau, die Sanierung der Infrastruktur und Aktivierung des Zuweisermanagements in der Klinik.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Maternus AG im Durchschnitt (Köpfe) drei Mitarbeiter (Vorjahr: vier Mitarbeiter). Der Maternus-Konzern beschäftigt durchschnittlich 1.921 Vollzeitkräfte nach 1.926 Vollzeitkräften im Vorjahr.

Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz

der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es uns, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Allgemeine wirtschaftliche Lage – Konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2019 fiel das deutsche Wirtschaftswachstum mit +0,6 Prozent deutlich schwächer aus als im Vorjahr mit +1,5 Prozent. Dennoch wurde damit die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland erzielt, denn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm das 10. Jahr in Folge zu. Dies beruht maßgeblich auf dem Konsum. So mehrten sich die privaten Konsumausgaben um 1,6 Prozent und die Konsumausgaben des Staates um 2,5 Prozent. Einen kräftigen Anstieg verzeichneten auch die Bruttoanlageinvestitionen, da die Bauinvestitionen stark um 3,8 Prozent zulegten (getrieben durch die hohe Nachfrage im Tief- und Wohnungsbau) und sich die sonstigen Anlagen um 2,7 Prozent erhöhten. Der Zuwachs bei den Ausrüstungsinvestitionen fiel dagegen mit 0,4 Prozent sichtlich geringer aus. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,3 Millionen Erwerbstätigen erbracht, was gegenüber Vorjahr einem Beschäftigtzuwachs von 0,9 Prozent entspricht.

Die Inflationsrate betrug im Jahr 2019 +1,4 Prozent (Vorjahr: +1,8 Prozent). Der Rückgang der Jahresteuersatzrate ist vordergründig auf den deutlich geringeren Anstieg der Energiepreise zurückzuführen (2019: +1,4 Prozent, Vorjahr: +4,6 Prozent). So nahmen die Preise für Mineralölprodukte ab, demgegenüber verteuerten sich die Preise für Erdgas und Strom. Die Preise für Nahrungsmittel legten moderat um 1,4 Prozent zu, teurer wurden Gemüse und Fleisch, billiger dagegen Speisefette und Obst.

Für das laufende Jahr 2020 erwartet das Institut für Weltwirtschaft einen harten Konjunkturreinbruch, gefolgt von einer starken Gegenbewegung. Ursächlich dafür ist das ausgebrochene Coronavirus. Das BIP dürfte 2020 um 0,1 Prozent schrumpfen, in 2021 dann dagegen um 2,3 Prozent zulegen. Ein solcher konjunktureller Effekt ist auch für den Euroraum und die Weltkonjunktur zu erwarten. Die Unternehmensinvestitionen insgesamt dürften in 2020 um etwa 1 Prozent zurückgehen. Die Zuwachsrate der privaten Konsumausgaben dürfte sich gegenüber dem Vorjahr 2019 und dem Referenzszenario ohne Corona-Effekt auf 0,4 Prozent vierteln.

Branchenbetrachtung

Die Maternus-Kliniken AG ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem kontinuierlich wachsenden deutschen Gesundheitsmarkt tätig. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Gesundheitsmarkt allgemein sowie im Besonderen den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Gesundheitsmarkt

Im Jahr 2018 hat der deutsche Gesundheitsmarkt mehr als 12 Prozent des BIP erwirtschaftet, entsprechend jedem 8. Euro, was die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung des Sektors für Deutschland aufzeigt. Nach wie vor ist etwa jeder sechste deutsche Arbeitsplatz in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt. Weltweit treibt die Bevölkerungsalterung und die zunehmende Anzahl chronischer Erkrankungen die Gesundheitskosten in die Höhe. In den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) werden die Gesundheitsausgaben bis zum Jahr 2030 voraussichtlich 10,2 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsproduktes ausmachen, das sind 1,4 Prozent mehr als zum jetzigen Zeitpunkt. Auch der Einsatz moderner Technik wird zu steigenden Kosten führen, auch wenn er zugleich mehr Leistungsfähigkeit mit sich bringt. Im Rahmen des jüngsten „Health at a glance 2019“ Reports der OECD belegt Deutschland im internationalen Vergleich der Gesundheitsausgaben im Jahr 2018 Rang 3. Nur in den USA (16,9 Prozent des BIP) und der Schweiz (12,2 Prozent des BIP) sind die Gesundheitsausgaben höher.

Im Jahr 2017 (zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die aktuellsten verfügbaren nationalen Daten) haben die deutschen Gesundheitsausgaben erstmals die Marke von 1 Mrd. € pro Tag überschritten, forciert durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz. Gegenüber 2016 nahmen die Gesundheitsausgaben in 2017 insgesamt um 4,7 Prozent bzw. um 16,9 Mrd. € auf 375,6 Mrd. € zu. Auf jeden Einwohner entfielen damit 4.544 €. Gemessen am deutschen Bruttoinlandsprodukt hatten die Gesundheitsausgaben einen Anteil von 11,5 Prozent. Für das Jahr 2018 wurde eine weitere Erhöhung der Gesundheitsausgaben um 3,1 Prozent auf 387,2 Mrd. € erwartet.

Der mit Abstand größte Ausgabenträger war unverändert die gesetzliche Krankenversicherung, deren Ausgaben sich um 3,4 Prozent auf 214,2 Mrd. € erhöhten, entsprechend eines Anteils von 57,0 Prozent (Vorjahr: 57,8 Prozent) an den Gesamtausgaben. Mit +26,4 Prozent auf 37,2 Mrd. € hat aber die soziale Pflegeversicherung ihre Gesundheitsausgaben am kräftigsten ausgeweitet. Infolgedessen stieg ihr Anteil an den Gesundheitsausgaben von 8,2 Prozent auf 9,9 Prozent.

Nach den ebenfalls aktuellsten verfügbaren Daten gab es im deutschen Gesundheitswesen per Ende des Jahres 2017 rund 5,6 Millionen Beschäftigte, was gegenüber 2016 einem Zuwachs von etwa 93.000 Menschen entspricht. Hierbei erfolgte in der Altenpflege ein besonders starker Personalaufbau um +5,0 Prozent. Berufsübergreifend waren 48 Prozent Vollzeitbeschäftigte.

Pflegemarkt

Im Jahr 2017 wurden 53 Mrd. € auf dem deutschen Pflegemarkt ausgegeben, das sind 14,2 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben. Damit belegt der deutsche Pflegemarkt Rang 3 hinter den Krankenhäusern mit etwas mehr als 25 Prozent und den (Zahn-) Arztpraxen mit knapp 22 Prozent. Aufgrund der alternden deutschen Bevölkerung und der Zunahme pflegebedürftiger Menschen ist die deutsche Pflegebranche ein Wachstumsmarkt. Der steigenden Nachfrage stehen aber auch enorme Herausforderungen gegenüber. Neben der zunehmenden staatlichen Regulierung, welche die Struktur des Pflegemarktes und die Wirtschaftlichkeit der Pflegeheime beeinflusst, stellen vor allem der steigende Pflegefachkräftebedarf und die Finanzierung von Pflegeleistungen große Herausforderung dar. So zeichnen sich Privatisierungstendenzen ab und der Investitionsbedarf zur Deckung der Nachfrage und der Erfüllung baulicher Mindestvorschriften wächst.

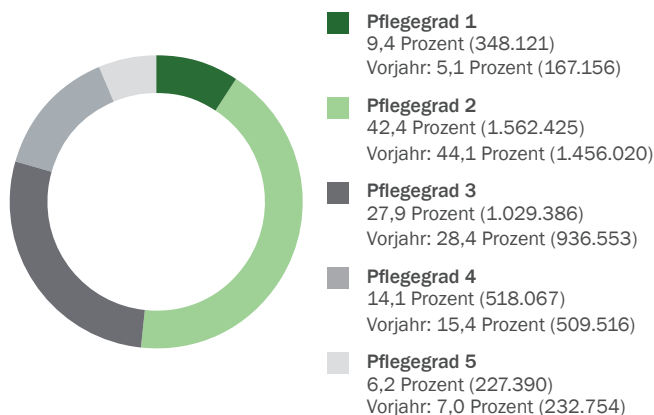
Zuletzt war im Jahr 2017 (aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor) gegenüber der letzten Erhebung für 2015 eine deutliche Erhöhung der Pflegebedürftigen um 19 Prozent auf 3,4 Millionen Menschen registriert worden. Diese basiert jedoch zum Großteil auf der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017. Bis zum Jahr 2030 wird ein weiterer Anstieg der Pflegebedürftigen auf 4,4 Millionen Menschen und bis zum Jahr 2040 auf 5 Millionen Menschen erwartet.

Die Pflege dieser Menschen erfolgte im Jahr 2017 in etwas mehr als drei Viertel (76 Prozent) der Fälle zu Hause. Hierbei wurde der Großteil (1,77 Millionen) allein durch Angehörige versorgt. Bei 0,83 Millionen Pflegebedürftigen unterstützten (teilweise oder ganz) 14.100 ambulante Pflegedienste mit 390.000 Beschäftigten die Versorgung zu Hause. Im Durchschnitt hat ein Pflegedienst 59 Pflegebedürftige versorgt.

Vollstationär wurden in den bundesweit 14.500 zugelassenen Heimen 0,82 Millionen Menschen gepflegt. So hat im Schnitt in 2017 ein Pflegeheim 64 Pflegebedürftige betreut. Insgesamt waren in den Heimen 765.000 Pfleger (entsprechend 552.000 Vollzeitäquivalenten) angestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflegegeldgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis

der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf 3.685.389 (Vorjahr: 3.301.999) Leistungsempfänger verteilt:



Pflegeeinrichtungen und Träger

Im Jahr 2017 (aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor) hat sich die Zahl der Pflegeheime gegenüber der letzten Erhebung aus 2015 um 6,5 Prozent auf 14.480 erhöht, welche insgesamt 952.367 Plätze angeboten haben. Mit 7.631 wurde die Mehrheit der Heime durch freigemeinnützige Träger betrieben. Im Vergleich zu 2015 ergab sich hier eine Wachstumsrate von +6,0 Prozent. Stärker fiel diese bei durch private Träger betriebene Pflegeheime aus. Gegenüber 2015 nahmen diese um 7,5 Prozent auf 6.167 zu. Auf öffentliche Träger entfielen in 2017 lediglich 682 Pflegeheime, entsprechend eines Plus von 3,5 Prozent gegenüber 2015.

Der überwiegende Teil der Einrichtungen (90,4 Prozent) bietet die vollstationäre Dauerpflege an. Hierbei überwiegt die Pflege in Einzelzimmern (580.760), was vor allem mit gesetzlichen Änderungen auf Bundesländerebene (s. nachfolgend unter „Aktuelle Entwicklungen“) und den verpflichtenden Einzelzimmerquoten zusammenhängt.

Aktuelle Entwicklungen

Der deutsche Pflegemarkt ist ein Wachstumsmarkt, der durch die alternde Bevölkerung und die Zunahme pflegebedürftiger Menschen forciert wird. Den Einschätzungen von Experten zu Folge wird sich sein Marktvolumen von rund 47 Mrd. € per 2017 bis zum Jahr 2030 auf bis zu 66 Mrd. € steigern. Die Politik hat in den vergangenen Jahren einige regulatorische Veränderungen auf den Weg gebracht, um über verbesserte Arbeitsbedingungen dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Qualität der Pflege zu erhöhen. Auf die jüngsten Maßnahmen soll nachfolgend eingegangen werden:

Wohn- und Teilhabegesetz (Nordrhein-Westfalen) – 80 Prozent Einzelzimmerquote seit dem 1. August 2018 – Änderungen seit dem 10. April 2019

Seit dem 1. August 2018 verpflichtet in Nordrhein-Westfalen (NRW) das Wohn- und Teilhabegesetz bestehende Alten- und Pflegeheime dazu, 80 Prozent der Zimmer als Einzelzimmer anzubieten.

Am 10. April 2019 beschloss der NRW-Landtag neue Regelungen (Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes). Hiermit soll die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze erhöht werden. Neue Heime dürfen die zulässige Obergrenze an Pflegeplätzen überschreiten. Sie müssen sich dann aber dazu verpflichten, zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze zu errichten. Die Überprüfung der Pflegequalität soll nur noch vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft werden. Der Heimaufsicht obliegen lediglich strukturelle Kriterien wie Personalschlüssel oder Raumgröße. Zudem müssen in allen Pflegeeinrichtungen Internetzugänge bereitgestellt werden. Eine neu zu entwickelnde App soll eine Übersicht über freie Pflegeplätze in allen Regionen des Landes bieten.

Landesheimgesetz-Bauverordnung (Baden-Württemberg) - 100 Prozent Einzelzimmerquote seit dem 1. September 2019

Im Bundesland Baden-Württemberg müssen bestehende und neue Alten- und Pflegeheime seit dem 1. September 2019 100 Prozent der Zimmer als Einzelzimmer anbieten (auf Wunsch der Bewohner sind Wohneinheiten von zwei Personen zulässig). Aufgrund des Mangels an Kurzzeitpflegeplätzen hat das baden-württembergische Sozialministerium jedoch Ausnahmen gewährt. Diese gelten für Doppelzimmer in Einrichtungen, die verbindlich und dauerhaft für die Kurzzeitpflege reserviert werden und größer als 22 Quadratmeter sind. Diese Befreiungsmöglichkeit gilt längstens bis zum Jahr 2034.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Doppelzimmer in bestehenden Einrichtungen von der Einzelzimmervorgabe befristet oder dauerhaft befreit werden. Die Übergangsfrist für die Geltung der Normen der Landesheimbauverordnung kann auf bis zu 25 Jahre verlängert werden. Wie das baden-württembergische Sozialministerium mitteilte, wurden zum Inkrafttreten der Verordnung über 400 Befreiungen und Verlängerungen der Übergangsfristen ausgesprochen.

Personal

Im deutschen Pflegebereich herrscht Personalknappheit. Per Juli 2019 haben Pflegeheime rund 9.400 unbesetzte Stellen bundesweit gemeldet. Im Vergleich zu Juli 2017

nahm die Zahl unbesetzter Stellen um 6 Prozent zu. Langfristig betrachtet ist dies eine Verdoppelung gegenüber Juli 2009. Dabei dauert es bis in manchen Regionen Deutschlands bis zu einem Dreivierteljahr, bis eine Pflegestelle neu besetzt ist. Im Durchschnitt dauert die Besetzung einer offenen Stelle in der Altenpflege 144 Tage, in der Krankenpflege sind es 137 Tage.

Mittlerweile sehen 67 Prozent der im Rahmen des jüngsten DIHK-Gesundheitsreports von Anfang 2019 befragten Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft den Fachkräftemangel als das größte Risiko für ihre Geschäftstätigkeit. Das ist ein neuer Spitzenwert. Unverändert ist die Sorge um den Personalmangel bei den Gesundheits- und sozialen Diensten mit 84 Prozent am stärksten ausgeprägt. In den anderen Gesundheitsberufen ist der Fachkräftemangel zwar nicht ganz so präsent, der Druck hat aber stark zugelegt: Gegenüber der vorherigen Umfrage bewerteten im Handel mit Gesundheitsgütern 60 Prozent (zuvor: 51 Prozent) der befragten Unternehmen den Fachkräftemangel als das Top-Risiko und in der Medizintechnik waren es 65 Prozent (zuvor: 57 Prozent).

Um künftig der Nachfrage gerecht zu werden, so werden bis zum Jahr 2040 etwa 378.000 zusätzliche stationäre Pflegeplätze benötigt, bedarf es gemäß aktuellen Hochrechnungen im gleichen Zeitraum insgesamt 184.000 bis 396.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in der stationären und 107.000 bis 209.000 in der ambulanten Pflege.

Inkrafttreten des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes am 1. Januar 2019

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz soll zu einer höheren Personalausstattung und zu besseren Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege beitragen sowie die Betreuungsqualität von Pflegebedürftigen steigern.

Vollfinanziert durch Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung sollen 13.000 neue Pflegestellen in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen geschaffen werden. Vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen mit bis zu 40 Bewohnern erhalten eine halbe Pflegestelle, Einrichtungen mit 41 bis 80 Bewohnern eine Pflegestelle, Einrichtungen mit 81 bis 120 Bewohnern eineinhalb und Einrichtungen mit mehr als 120 Bewohnern zwei Pflegestellen zusätzlich. Per Mitte Juli 2019 waren bundesweit rund 2.800 Anträge auf Förderung von zusätzlichem Pflegepersonal gestellt worden. Allerdings waren davon erst mehr als 300 bewilligt worden. Angaben des Gesundheitsministeriums zu Folge lag dies oft an unvollständig eingereichten Anträgen, welche bei der Bearbeitung durch die Pflegekassen zu Mehraufwand und zeitlichen Verzögerungen führten.

Über weitere wesentliche Eckpunkte, wie etwa Digitalisierungsprojekte im Rahmen einer Ko-Finanzierung oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, war Maternus bereits im Konzernlagebericht 2018 detailliert eingegangen.

Konzertierte Aktion Pflege und Gesetz für bessere Löhne in der Pflege (29. November 2019)

Anfang Juni 2019 wurde ein durch fünf Arbeitsgruppen aus dem Gesundheits-, Familien- und Arbeitsministerium „Konzertierte Aktion Pflege“ erarbeitetes Eckpunktepapier mit Lösungen zur Bekämpfung des Pflegepersonalmangels sowie zur Attraktivitätssteigerung des Berufs Pflege veröffentlicht. Zu einem der wesentlichen Eckpunkte zählt der Bereich Entlohnung. Vorgesehen war die zügige Schaffung von Gesetzesgrundlagen, um die Löhne in der Altenpflege zu verbessern. Als Resultat ist am 29. November 2019 das Gesetz für bessere Löhne in der Pflege in Kraft getreten. Die Gewerkschaft Verdi und die neue Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) sollen erstmals einen Tarifvertrag für die Altenpflege abschließen. Nach Abschluss der Verhandlungen soll ein entsprechender Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden. Im Falle dessen, dass keine Einigung erzielt werden kann, sollen höhere Pflegemindestlöhne auch für Fachkräfte durch eine Rechtsverordnung geschaffen werden, die auf Empfehlungen der Pflegekommission basieren. Diese Kommission soll künftig ein ständiges Gremium mit fünfjähriger Amtszeit sein. Bislang existiert in der Pflegebranche noch kein bundesweiter Tarifvertrag, sondern ein bis zum 30. April 2020 gültiger allgemeiner Pflegemindestlohn, jedoch nur für Hilfskräfte. Er beträgt derzeit 11,05 € pro Stunde in Westdeutschland und 10,55 € in Ostdeutschland. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung gab es zu den Verhandlungen noch kein Ergebnis.

Darüber hinaus sieht das Eckpunktepapier die weiteren folgenden Themen bzw. Maßnahmen vor:

- Personal: Aktuell wird bis Juni 2020 ein Personalbemessungsverfahren für Pflegeheime entwickelt. Mit Hilfe dieses Instrumentes soll für jede Einrichtung individuell ausgerechnet werden können, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für eine gute Pflege vorgehalten werden muss – ausgehend von der Anzahl der versorgten Bewohner und dem Ausmaß ihrer Pflegebedürftigkeit. Erste Ergebnisse der Studie weisen auf eine künftige Flexibilisierung der Fachkraftquote hin. Entscheidend wäre dann eher, welcher Qualifikationsmix für die Bewohnerschaft in einem Pflegeheim zu der bestmöglichen pflegerischen Versorgung führt.
- Ausbildung: Zum 1. Januar 2020 wurden über das Pflegeberufgesetz die Ausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen

Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Generalistik soll die Einsatzmöglichkeiten ausweiten, auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im dritten Ausbildungsjahr können gewünschte Bereiche vertieft werden. Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung soll es ein berufsqualifizierendes Pflegestudium geben. Die Ausbildung ist kostenfrei, Schulgeld darf nicht erhoben werden. Auszubildende haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung und ihnen werden die Lehr- und Lernmittel finanziert. Ziel ist es, die Zahl der Auszubildenden und der ausbildenden Einrichtungen bis 2023 im Bundesdurchschnitt um jeweils 10 Prozent zu steigern.

- Verantwortung: Der Pflegeberuf soll auch durch mehr Verantwortung attraktiver gemacht werden. Das Bundesgesundheitsministerium wird Standards zur Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen (u. a. Ärzten) entwickeln und weitere Verordnungsmöglichkeiten prüfen. Die Möglichkeit zur Übertragung von Heilkunde auf Pflegefachkräfte soll vereinfacht werden.
- Digitales: Hier steht die Erleichterung des Pflegealltags im Vordergrund, um mehr Zeit für die Pflege zu schaffen. Die sogenannte Telematikinfrastruktur (TI) soll das Gesundheitssystem vernetzen. Ab 2021 soll der Zugriff auf die elektronischen Patientenakten ermöglicht werden. Auch die Telepflege soll weiter entwickelt werden. Unterstützung sollen zudem robotische Transport-, Lagerungs- und Mobilisierungssysteme für Personen sowie Systeme zur Risikovermeidung (wie Tür-auf-Sensoren, Aufstehmelder etc.) bringen.

Als weiterer Ansatz zur Bekämpfung des Fachkräftemangels richtet die deutsche Bundesregierung ihren Fokus verstärkt auf die Gewinnung ausländischer Fachkräfte. Ausländische Bewerber sollen einfacher und unbürokratischer in Deutschland eine Ausbildung abschließen können. Mit den Ländern Kosovo, Mexiko und den Philippinen wurden Abkommen zur Anwerbung von Fachkräften geschlossen.

Rehabilitationsmarkt

Per Ende Dezember 2017 (aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor) stiegen die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent auf 9,7 Mrd. €.

Der deutsche Rehabilitationsmarkt ist schon seit einigen Jahren von einer rückläufigen Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gekennzeichnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 (zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die aktuellsten verfügbaren Daten) reduzierten sie sich auf 1.142 (Vorjahr: 1.149) Einrichtungen mit ebenfalls auf 164.266 (Vorjahr: 165.223) verringerten Betten.

Der überwiegende Teil dieser Einrichtungen befand sich mit 53,3 Prozent (Vorjahr: 53,2 Prozent) in privater Hand. 19,7 Prozent (Vorjahr: 19,4 Prozent) der Einrichtungen wurden durch öffentlichen Träger betrieben. Durch freigemeinnützige Träger geführte Einrichtungen nahmen absolut um sieben Stück ab, ihr Anteil ging von 27,4 Prozent auf 27,0 Prozent zurück.

Auch die Fallzahl verringerte sich in 2017 auf 1.974.248 (Vorjahr: 1.984.020). Die Anzahl der Pflgetage ging von 50,2 Millionen auf 50,1 Millionen zurück. Demgegenüber erhöhte sich die Bettenauslastung leicht von 83,0 auf 83,6 Prozent. Hierbei hat sich die durchschnittliche Verweildauer in 2017 mit 25,4 Tagen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Mit Blick auf die personelle Struktur waren 8.801 hauptamtliche Ärzte (Vorjahr: 8.666; Vollkräfte) sowie 82.863 nichtärztliche Personalkräfte (Vorjahr: 82.828; Vollkräfte) in den deutschen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen angestellt.

Die bei der Deutschen Rentenversicherung eingereichten Anträge auf medizinische und berufliche Rehabilitation haben sich im Jahr 2018 erneut reduziert. Gemäß der Erhebung „Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe Oktober 2019“ der Deutschen Rentenversicherung nahmen die Anträge auf 2,04 Millionen (Vorjahr: 2,06 Millionen) ab. Auch die Bewilligungen gingen auf 1,41 Millionen (Vorjahr: neuer Spitzenwert von 1,42 Millionen) zurück. Die durchgeführten Leistungen erreichten mit 1,03 Millionen einen neuen Rekordwert.

Medizinische und berufliche Rehabilitation:

Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen 1991 bis 2018

	Anträge	Bewilligungen	Leistungen
1991	1.427.398	1.052.581	839.789
1995	1.678.591	1.160.699	985.415
2000	1.605.724	1.066.338	835.878
2005	1.635.607	1.099.346	804.064
2010	2.082.108	1.347.348	996.154
2015	2.094.048	1.389.378	1.027.833
2016	2.090.337	1.414.971	1.009.207
2017	2.055.588	1.418.029	1.013.588
2018	2.044.588	1.414.998	1.031.294
Veränderungsrate 2018 (Basis: 1991)	43,2 Prozent	34,4 Prozent	22,8 Prozent

Zwar überwiegt nach wie vor die stationäre Abwicklung der Fälle bei Erwachsenen (80,8 Prozent), die ambulanten

Leistungen nehmen aber stetig und mit stärkerer Wachstumsrate zu. Lagen diese im Jahr 2000 noch bei 25.257, betrugten sie im Jahr 2018 bereits 157.496 (+3,7 Prozent gegenüber 2017; stationäre Leistungen mehrten sich nur um rund 1,0 Prozent).

Ertragslage

Rechnungslegung IFRS / HGB

Die Maternus AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

Maternus AG

Wie auch im Vorjahr hat die Maternus AG **Umsatzerlöse** in Höhe von 0,2 Mio. € aus Dienstleistungen und Verwaltungskostenumlagen im Geschäftsjahr 2019 erzielt. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 14,5 Mio. € auf 16,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) im Geschäftsjahr 2019 erhöht. Die Erhöhung ist auf die Zuschreibung einer Beteiligung im Finanzanlagevermögen zurückzuführen, die im Berichtsjahr 16,8 Mio. € ausmacht. Demgegenüber sind die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen um 1,5 Mio. € gesunken, welche im Vorjahr mit der Bayerwald-Klinik KG im Zusammenhang standen.

Der **Personalaufwand** hat mit 0,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 ein gleiches Niveau wie im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind deutlich um 1,8 Mio. € auf 7,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) im Geschäftsjahr 2019 gestiegen. Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Rückstellungszuführung in Höhe von 2,6 Mio. € für die Risiken aus der drohenden Inanspruchnahme einer von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik KG. Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund einer Neubewertung der Risiken eine Erhöhung dieser Rückstellung um 1,9 Mio. € vorgenommen. Daneben gab es im Geschäftsjahr 2019 Wertberichtigungen aus

Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Bereinigt um diese beiden Effekte ergibt sich ein ähnliches Niveau zum Vorjahr.

Die **Erträge aus Beteiligungen** haben sich um 2,3 Mio. € auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) im Vorjahresvergleich reduziert.

Die **Abschreibungen** im Geschäftsjahr 2019 sind mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf einem konstant ähnlichem Niveau zum Vorjahr.

Die im Geschäftsjahr 2019 vorgenommenen **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen die Maternus Klinik in Bad Oeynhausen.

Im Geschäftsjahr 2019 liegen Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) vor, welche die Maternus Altenheim Verwaltung GmbH & Co. KG betreffen.

Die **Zinserträge** belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) im Geschäftsjahr 2019. Grund für den Anstieg sind die gestiegenen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Die **Zinsaufwendungen** liegen mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) ebenfalls leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis nach Steuern** der Maternus AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 1,1 Mio. € auf -1,4 Mio. € (Vorjahr: -2,5 Mio. €) verbessert.

Die Maternus AG weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -1,4 Mio. € (Vorjahr: -2,5 Mio. €) aus.

Gemäß Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2019, veröffentlicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 am 30. April 2019, ging der Vorstand der Maternus AG von keiner Verbesserung der Beteiligungserträge sowie im operativen Geschäft von einem geringen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2019 aus. Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2019 haben sich um 2,3 Mio. € auf 1,4 Mio. € reduziert. Die Maternus AG hat einen geringeren Beteiligungsertrag generiert, jedoch aufgrund des Sondereffektes der Zuschreibung der Finanzanlage der Grundbesitzgesellschaft der Maternus Klinik einen geringeren Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2019 von 1,4 Mio. € erzielt.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Maternus AG liegt im Geschäftsjahr 2019 mit 102,1 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Grund hierfür ist die Zuschreibung bei den Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+4,8 Mio. €) um 3,9 Mio. € erhöht. Die liquiden Mittel sind um 1,2 Mio. € auf insgesamt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 38,6 Prozent (Vorjahr: 44,6 Prozent). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ergibt sich aufgrund des überproportionalen Anstieges des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten aus dem Verbundbereich.

Die Rückstellungen sind um 1,8 Mio. € auf 11,7 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) gestiegen und betreffen im Wesentlichen unverändert die Rückstellung für die von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik KG.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betreffen in Höhe von 77,6 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 61,7 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf gestiegene Cashpoolverbindlichkeiten zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2019 tätigte die Maternus AG im Gegensatz zum Vorjahr bei den immateriellen Vermögensgegenständen Investitionen in Lizenzen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Maternus AG jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

in T€	2019	2018
Nettoab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-956	-2.600
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-256	-1.019
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-18
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.212	-3.637

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

in T€	2019	2018
Bestand am Anfang der Periode	1.706	5.344
Zahlungswirksame Veränderungen	-1.212	-3.637
Bestand am Ende der Periode	494	1.706

Gesamtaussage

Bei Eliminierung der Einmal- und Sonderfaktoren von Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und Bayerwald-Klinik KG betreffend ist der operative Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2019 aus Sicht des Vorstandes als nicht zufriedenstellend einzustufen.

C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

Unternehmenssteuerung

Die Maternus-Kliniken AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren je Standort sind der durchschnittliche Umsatz pro Bett, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz), eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDAR-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB)) sowie der Rentabilität (EBT-Marge > 15 Prozent). Hierzu werden monatliche Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt die Maternus-Kliniken AG als wesentliche Steuerungsgrößen die (wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind als weitere steuerungsrelevante nicht-finanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Auch die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nicht-finanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern ebenfalls als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controllingprozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der Maternus-Kliniken AG wird hierzu regel-

mäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der Maternus-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind, dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrunde liegenden Sachverhalte, inklusive programmierter Plausibilitätsprüfungen
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im Maternus-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbe-

sondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Risikomanagementsystem

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der Maternus-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im Maternus-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welches basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstands- und Regionaldirektorensitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems. Erarbeitete Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst.

Eine weitere Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätze

Im Maternus-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die Maternus AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die Maternus AG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements der Maternus AG umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der Maternus AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung der Maternus AG besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.
- Durch bilaterale Bankkreditlinien sowie den Bestand an flüssigen Mitteln sichert sich die Maternus-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Gemessen an der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die Gesundheitswirtschaft eine stabile Branche dar.

Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im Maternus-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im Maternus-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potentiellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken.

Branchenrisiken

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen führte zu einem stärkeren Wettbewerb und in der Folge schon heute zu einer weiteren Marktkonsolidierung. Stetig steigende Anforderungen an die Leistungsqualität prägen die Gesetzgebung und die Erwartungshaltung von Bewohnern und Patienten. Hierfür haben wir ein stringentes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches die externen Begutachtungen durch interne Audits ergänzt, wodurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Abläufen gesichert werden soll.

Eine wesentliche Herausforderung für die Unternehmen stellt die Sicherung der Fachkräfte dar. In manchen Regionen ist ein Mangel an ausgebildeten Pflegekräften festzustellen und es fällt den Betreibern zunehmend schwerer, aus anderen Regionen die Lücken zu schließen. Hier sind alle gefordert, Lösungen zu entwickeln, die in der ersten Priorität eine Bindung der Mitarbeiter bewirken und somit einer Sicherung der Belegung dienen. Eine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquoten kann sonst zu einer entsprechenden Absenkung der Belegung führen.

Wir haben bei Maternus entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -bindung etabliert und werden diese gezielt weiterentwickeln. Infolge dessen werden Anstrengungen unternommen, eigene Fachkräfte auszubilden, z. B. über eine erhöhte Anzahl an Ausbildungsstellen sowie ein zwölfmonatiges Nachwuchsprogramm für angehende Führungskräfte im Konzern. Ferner kann es aber begrenzt notwendig sein, die vorhandenen Personalvakanzen über Leih- und Zeitarbeitskräfte abzudecken. Unsere Zielsetzung ist, den Einsatz von Fremdarbeit in den nächsten Jahren weiter zurückzuführen.

In Kombination mit unseren weiteren Maßnahmen zur Personalentwicklung und -steuerung sind wir für die Zukunft strukturell gut aufgestellt. Regionalbezogen gehört hierzu auch die laufende Überprüfung und Anpassung der Mitarbeiterleistungen in Bezug auf eine marktgerechte Vergütung. Es ist gewährleistet, dass attraktive Vergütungsstrukturen zur Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern auch refinanziert sind. Hierzu erfolgen für die einzelnen Standorte in regelmäßigen Abständen neue Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern.

Aufgrund der Vorgaben in den jeweiligen Landespflegegesetzen musste der Vorstand im Jahr 2018 davon ausgehen, dass Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ab 1. August 2018 einen verbindlichen Anteil von Einzelzimmern von 80 Prozent vorzuhalten haben. Ferner sollten zur Sicherstellung der Privatsphäre der Bewohner Sanitärräume in Form von Einzel- oder Tandembädern in ausreichender Zahl vorhanden sein. Im Laufe des Jahres 2018 konnten durch den Vorstand entsprechende Ausnahmegenehmigungen zum Bestandsschutz der Maternus-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit den Behörden vereinbart werden. Gleiches gilt auch für eine Verlängerung der baulichen Übergangsfristen bis zum 31. Juli 2023.

Im Rahmen der Vorgaben für Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg ist ab 1. September 2019 ein verbindlicher Anteil von Einzelzimmern von 100 Prozent einzuhalten. Im Laufe des vergangenen Jahres konnte durch den Vorstand eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zum Bestandsschutz der Maternus-Einrichtung in Baden-Baden vereinbart werden. Diese gilt bis zum 8. Mai 2030 und lässt es zu, weiterhin ca. die Hälfte der Zimmer doppelt zu belegen. Die Kapazität verringert sich in Folge dessen um rund 20 Plätze.

Bonitätsrisiken

Im Konzern weist Maternus einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 15,8 Mio. € aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist stark vom Mitwirken der Cura GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Zum 30. Juni 2020 ist die Rückzahlung der Schuldscheindarlehen mit einem ausstehenden Nennbetrag in Höhe von 37,3 Mio. € fällig. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 ist mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG, Wien, eine Finanzierungsvereinbarung über ein Darlehen im Umfang von 55,6 Mio. € abgeschlossen worden. Als Sicherheit wurden auf Liegenschaften von Gesellschaften der Maternus-Gruppe Grundschulden in Höhe der Darlehenssumme bestellt. Das Darlehen dient der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten im

Umfang von insgesamt 44,2 Mio. € sowie für Investitionszwecke. Die Umsetzung und Ablösung des Schuldscheindarlehens wurde vorzeitig zum Ende des ersten Quartals 2020 umgesetzt.

Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität werden wir uns an die geänderten Wünsche unserer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen. Zudem bringen externe Gesundheitsrisiken wie das aktuelle Coronavirus potentielle Gefahren für Bewohner und Mitarbeiter. Dem wird mit gesteigerten aktiven Präventionsmaßnahmen bei der Hygiene sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter und Informationsmaterial für Bewohner Sorge getragen.

Zinsänderungsrisiken

Mögliche Entwicklungen an den Zinsmärkten können sich derzeit nicht auf das operative Ergebnis auswirken, da keine der laufenden Fremdfinanzierungen variabel verzinst ist. Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung in 2020 besteht ein Zinsänderungsrisiko aufgrund von steigenden Zinsen. Die Unternehmensführung geht mittelfristig nicht von steigenden Zinsen aus. Gegen steigende Zinsen wurde im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung ein Zinssicherungsinstrument abgeschlossen, um sich gegen steigende Zinsen abzusichern.

Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgt hinsichtlich der Eigenanteile aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von

regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem Maternus-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgen wir durch die Differenzierung unseres Leistungsangebotes und ergänzen unser Angebot durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotentiale bieten. Die Zunahme von Anschlussheilbehandlungen, die Einführung der geriatrischen Rehabilitation als Pflichtleistung sowie die Möglichkeit, den Pflegesektor innerhalb der integrierten Versorgung in Vertragsbeziehungen aufnehmen zu können, vergrößern die Erlösmöglichkeiten beider operativer Segmente des Konzerns zusätzlich.

Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der Maternus-Konzern durch den Verbund in der Cura Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der administrativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Prognosebericht

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen aufgrund der momentanen Bedrohung durch das Coronavirus einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben im Geschäftsjahr 2020 deutlich zu reduzieren und die Auslastung in den Einrichtungen zu stabilisieren. Hierdurch soll sich zwangsläufig auch die betriebswirtschaftliche Personalintensität einzelner Pflegeeinrichtungen verbessern.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten werden im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls eingehalten. Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter sowie die Fluktuation in den Einrichtungen im Geschäftsjahr 2020 spürbar verändern werden.

Bereits verhandelte Pflegesatzerhöhungen werden auch im Geschäftsjahr 2019 zu einer Umsatzerhöhung und Verbesserung des durchschnittlichen Umsatzes je Bett beitragen.

Bereinigt um die zum 31. Dezember 2019 abgegebenen Einrichtungen in Essen und Mülheim geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund möglicher Auswirkungen durch das Coronavirus zur Zeit nicht von einer Verbesserung der Umsatzerlöse aus. Diese werden in einer Spanne zwischen 81,0 und 83,0 Mio. € (Vorjahr bereinigt um Essen und Mülheim: 82,4 Mio. €) erwartet. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2020 materiell verändern werden.

Im Segment Rehabilitation wird für die Maternus-Klinik Bad Oeynhausen mit einer Belegung unter Vorjahresniveau gerechnet. Durch interne Umstrukturierungen fällt der Bereich der intensivmedizinischen Rehabilitation (IMR Station) weg, die im Jahr 2019 bei einer Belegung von 6 Patienten Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,5 Mio. € generiert hat. Daneben wird es aufgrund des Coronavirus mindestens im zweiten Quartal zu signifikanten Belegungs- und Ergebnisminderungen kommen. Wann ein etwaiger Erholungs- bzw. Nachholeffekt eintritt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorauszusagen. Für die Bayerwald-Klinik geht der Vorstand aus denselben Gründen ebenso von niedrigeren Belegungs- und Umsatzzahlen als im Jahr 2019 aus. Der Segmentumsatz wird im Jahr 2020 infolgedessen zunächst noch einmal deutlich sinken, bevor die oben beschriebenen mittelfristigen Maßnahmen greifen. Der Vorstand geht von einem Umsatz im Segment Rehabilitation zwischen 20,0 und 22,0 Mio. € (2019: 27,9 Mio. €) aus.

Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2020 von einem Konzernumsatz zwischen 101,0 und 105,0 Mio. € aus (2019 bereinigt: 109,8 Mio. €).

Für die Ergebniskennzahl EBITDA geht der Vorstand von keiner Steigerung im Jahr 2020 aus (2019: 8,9 Mio. €). Grund ist im Wesentlichen die erwartete negative Geschäftsentwicklung aufgrund der Bedrohung durch das Coronavirus. Die endgültige Entwicklung und die Auswirkungen auf die Wirtschaft und insbesondere auf den Konzern sind aufgrund der derzeitigen Unsicherheit schwer vorherzusagen und die quantifizierten Auswirkungen zu bewerten. Dabei profitiert der Konzern allerdings strukturell von der Abgabe der defizitären Einrichtungen in Essen und Mülheim. Aus der neu geordneten Finanzierung auf Konzernebene wird zudem eine spürbare Entlastung im Finanzergebnis erwartet.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass sich das Beteiligungsergebnis der Maternus-Kliniken AG im Geschäftsjahr 2020 verbessern wird. Der Vorstand geht derzeit aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus von einem geringeren Beteiligungsergebnis als im Vorjahr aus. Aus dem operativen Geschäft erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag auf dem Niveau des letzten Geschäftsjahres 2019.

Naturgemäß können Abweichungen zwischen den von uns erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen eintreten. Wir erwarten jedoch aufgrund bereits vorgenommener Risikoabschläge, dass sich diese Abweichungen in Grenzen halten.

E. Sonstige Berichterstattung

Berichterstattung zu § 289a HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (Cura GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte Cura 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg (Cura 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Maternus-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2019 ein Abhängigkeitsverhältnis zur Cura GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der Cura GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der Maternus-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 3 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von 5 Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht auf Antrag von jedem, der ein schutzwürdiges Interesse hat (z. B. die übrigen Vorstandsmitglieder), ein fehlendes, aber erforderliches Vorstandsmitglied bestellen (§ 85 AktG). Dieses Amt erlischt, sobald der Mangel behoben ist, z. B. sobald der Aufsichtsrat ein fehlendes Vorstandsmitglied bestellt hat.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitglieds zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der Maternus-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der Maternus-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der Maternus-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Juli 2021 um insgesamt bis zu 26.212.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Maternus-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1

Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der Maternus-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der Maternus-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2019. Die aktuelle Entsprechenserklärung finden Sie ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeit-

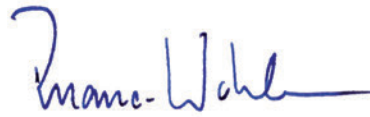
raum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft Cura GmbH und wurde über diese vergütet.

Berlin, den 22. April 2020

Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand




Mario Ruano-Wohlers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter*

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Maternus-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Maternus AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Maternus AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Maternus AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 22. April 2020

Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Abschluss und Anhang

Abschluss

Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Anhang

Anhang	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
Abkürzungsverzeichnis	46
Impressum	47

Bilanz

AKTIVA (alle Angaben in €)	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264.869,00	57.305,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	13.416,52
	264.869,00	70.721,52
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.067,00	60.917,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	101.785.564,03	89.528.628,50
	102.099.500,03	89.660.267,02
Umlaufvermögen		
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.841.907,25	38.021.781,52
Sonstige Vermögensgegenstände	441.276,97	149.099,49
	43.283.184,22	38.170.881,01
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	494.228,37	1.706.153,84
	43.777.412,59	39.877.034,85
Rechnungsabgrenzungsposten	53.334,68	26.548,37
	145.930.247,30	129.563.850,24

PASSIVA		
(alle Angaben in €)	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
Bilanzverlust/-gewinn	-969.171,28	477.760,57
	56.275.069,26	57.722.001,11
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.347.023,00	1.396.892,00
Steuerrückstellungen	0,00	63.508,89
Sonstige Rückstellungen	10.389.291,32	8.475.095,36
	11.736.314,32	9.935.496,25
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.985,60	183.247,96
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.624.573,50	61.692.024,28
Sonstige Verbindlichkeiten	7.304,62	31.080,64
	77.918.863,72	61.906.352,88
Passive Latente Steuern	0,00	0,00
	145.930.247,30	129.563.850,24

Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2019	2018
Umsatzerlöse	162.477,12	195.218,91
Sonstige betriebliche Erträge	16.928.438,10	2.477.246,93
Materialaufwand	0,00	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	36.798,75
Aufwendungen für bezogene Leistungen	296.554,82	394.013,40
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	168.528,73	121.436,22
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.430,71	95.966,16
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44,06	10.321,39
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	7.255.142,14	5.495.329,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.377.732,53	3.711.581,06
Erträge aus Beteiligungen	977.599,74	596.904,43
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.377.732,13	3.711.581,06
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	977.599,74	596.904,43
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	977.503,99	562.565,23
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.580.419,31	1.000.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.562.023,65	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.935.935,82	2.668.173,10
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	2.894.493,82	2.615.468,10
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	41.442,00	50.882,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.100,10	-355.695,62
Ergebnis nach Steuern	-1.446.931,85	-2.485.392,05
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-1.446.931,85	-2.485.392,05
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	477.760,57	2.963.152,62
Bilanzverlust/-gewinn	-969.171,28	477.760,57

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: Maternus AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als Latente Steuern angesetzt.

Die Latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der Maternus AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 Prozent.

atente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven Latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.731.145,36	255.728,19	0,00	13.416,52	3.000.290,07
Geleistete Anzahlungen	13.416,52	0,00	0,00	-13.416,52	0,00
	2.744.561,88	255.728,19	0,00	0,00	3.000.290,07
Sachanlagevermögen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810.493,66	0,00	829,31	0,00	809.664,35
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	121.578.531,84	0,00	0,00	0,00	121.578.531,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	0,00	0,00	15.490.599,98
	137.069.131,82	0,00	0,00	0,00	137.069.131,82
	140.624.187,36	255.728,19	829,31	0,00	140.879.086,24

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung in Höhe von 4,6 Mio. € für die Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, sowie eine Zuschreibung in Höhe von 16,8 Mio. € für die Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen, erfasst.

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 35 bis 36 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung (11,5 Mio. €, Vorjahr: 36,0 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31,3 Mio. €, Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Posten enthält kein Disagio.

01.01.2019	Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
2.673.840,36	61.580,71	0,00	0,00	2.735.421,07	264.869,00	57.305,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.416,52
2.673.840,36	61.580,71	0,00	0,00	2.735.421,07	264.869,00	70.721,52
749.576,66	11.850,00	829,31	0,00	760.597,35	49.067,00	60.917,00
32.049.903,34	4.580.419,31	0,00	16.837.354,84	19.792.967,81	101.785.564,03	89.528.628,50
15.490.599,98	0,00	0,00	0,00	15.490.599,98	0,00	0,00
47.540.503,32	4.580.419,31	0,00	16.837.354,84	35.283.567,79	101.785.564,03	89.528.628,50
50.963.920,34	4.653.850,02	829,31	16.837.354,84	38.779.586,21	102.099.500,03	89.660.267,02

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Maternus AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juli 2016 ermächtigt, bis zum 20. Juli 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer nennbetragsloser, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen um bis zu insgesamt 26.212.500 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I) und den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei ist der Vorstand ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen,
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Maternus-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbiefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 478 T€ (Vorjahr: 2.963 T€).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	1,97 Prozent (Vorjahr: 2,32 Prozent)
Gehaltstrend:	0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent)
Rentendynamik:	2,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Vorjahr: Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 44 T€ (Vorjahr: 77 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken aus der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung und Freistellungen der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 205 T€ (Vorjahr: 167 T€), Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 46 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 56 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr (41,0 Mio. €, Vorjahr: 25,0 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (36,6 Mio. €, Vorjahr: 36,7 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 2 T€ (Vorjahr: 11 T€) auf Steuern und 1 T€ (Vorjahr: 2 T€) auf soziale Sicherheit.

Passive Latente Steuern

Die aktiven und passiven Latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2019 besteht ein aktiver Überhang der Latenten Steuern, welcher aufgrund des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde. Die Latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Grundstücke und Gebäude	0	4.321	582	4.409
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	6.155	0	3.621	0
Rückstellungen für Pensionen	61	0	44	0
Sonstige Rückstellungen	1.553	0	1.286	0
Summe	7.768	4.321	5.533	4.409

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeiträge der Maternus AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
D1-Real Estate AB	712	712
E-Real Estate AB	687	687
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	740	742
Seniorenwohnstift Dresdner Hof Leipzig KG TREUCON GmbH & Co.	1.464	1.381
Neroberg Projektentwicklungs GmbH	968	968
Straw Milfoil Property GmbH	1.205	1.160
Projektgesellschaft Seniorenzentrum Löhne GbR	721	721
AviaRent CV3 Vorratsgesellschaft 6 Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG	1.430	1.859
Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim	738	738
Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeiträge aus Miet- und Pachtverhältnissen	8.665	8.968

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 47,8 Mio. €, sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Daneben wurde für Darlehensverbindlichkeiten der Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen, die zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 7,3 Mio. € bestehen, gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft eine Kreditsicherungserklärung abgegeben, mit der sich die Maternus AG verpflichtet hat, im Falle des Verzugs des Schuldners die fälligen Zins- und Tilgungsbeträge zu entrichten.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die Maternus AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für zukünftige Zeiträume sowie bereits bestehenden Mietverbindlichkeiten wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Maternus AG verpflichtet sich gegenüber der Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die Maternus Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der Altenheim KG gegenüber nachzukommen.

Die Maternus AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die Maternus AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die Maternus AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen so mit finanziellen Mitteln aus, dass die Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme aus der bereits bestehenden Mietverbindlichkeit der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf, sowie der Verpflichtung zur Liquiditätsausstattung der Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstands selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2019	17	0	0
31.12.2018	46	17	0

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden zwei Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software. Die Leasinggeschäfte dienen der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Weitere Vorteile bestehen in der kurzen Vertragsbindung, da die Ausstattungsgegenstände bei eintretendem technischem Fortschritt ausgetauscht werden können. Ein Risiko besteht in den prinzipiell höheren Refinanzierungskosten.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2018 in T€	Ergebnis 2017 in T€
1. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf	100	-9.457	-799	-1.142
2. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁴⁾	100	90	3	17
3. Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ¹⁾	93	-2.302	-3.583	-2.629
4. Maternus-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	387	14	12
5. Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	88	13.145	918	824
6. Maternus-Management & Service GmbH, Berlin ⁴⁾	100	-5	-1	0
7. Medico-Management & Service GmbH, Berlin ²⁾	93	49	-29	-17
8. Maternus Recatec Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin ²⁾	93	473	473	0
9. Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.206	0	0
10. Maternus Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	93	0	0
11. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	735	23	63
12. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin ³⁾	100	184	0	21
13. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	15	0	0
14. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	236	19	46
15. Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	93	0	0
16. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	612	14	66
17. Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	374	1	29
18. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	386	0	0
19. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin ³⁾	100	314	0	12
20. Maternus Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin ³⁾	100	254	0	9
21. Rocy-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	142	8	7
22. Maternus Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin ³⁾	100	427	0	2
23. Maternus Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin ³⁾	100	431	0	0
24. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	17.446	0	0

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2018 in T€	Ergebnis 2017 in T€
25. Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin ³⁾	100	-5	0	0
26. Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin ³⁾	100	-2.053	-1.275	-849
27. Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	16	-307	47
28. Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin ³⁾	100	-2.125	-1.148	-977
29. Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	520	0	32
30. Maternus-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
31. Maternus-Stift Am Auberg GmbH, Berlin ³⁾	100	475	8	47
32. Maternus Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin ³⁾	100	178	0	152
33. Maternus Hausnotrufdienst GmbH, Berlin ³⁾	100	16	0	0
34. Maternus Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin ³⁾	100	-593	-88	-99
35. Maternus Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin ³⁾	100	161	7	34
36. Maternus Recatec Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
37. Maternus Recatec West Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	521	60	94
38. Maternus Recatec Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
39. Maternus Recatec Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
40. Ymos Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	100	194	0	0
41. Ymos Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ⁵⁾	100	136	0	0
42. Ymos Verwaltungs GmbH, Obertshausen	100	100	12	-64
43. Maternus Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	0	0
44. BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin ³⁾	100	8	-11	-17

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

- 1) einschließlich 0,75 Prozent indirekter Anteile über die Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhändisch gehalten für die Maternus-Klinik-Verwaltungs GmbH)
- 2) indirekte Beteiligung über Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- 3) indirekte Beteiligung über Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin
- 4) indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf
- 5) indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in voller Höhe aus erbrachten Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 16.837 T€ aus Zuschreibungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und im Vorjahr 995 T€ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Verbundforderungen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 74 T€ (Vorjahr: 546 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.874 T€ (Vorjahr: 2.610 T€) den Rückstellungen aufgrund der Neubeurteilung der Risiken aus der Inanspruchnahme aus einer von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung zugeführt. Darüber hinaus enthält der Posten Wertberichtigungen auf Verbundforderungen in Höhe von 3.366 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten keine periodenfremde Aufwendungen (Vorjahr: 3 T€).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibung auf Finanzanlagen betrifft ausschließlich die Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen das Jahresergebnis der Maternus Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung Langfristiger Rückstellungen von 41 T€ (Vorjahr: 51 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.886 T€ (Vorjahr: 1.895 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 458 T€ (Vorjahr: 477 T€) Avalprovisionen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 52 T€) Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Vorjahr 76 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge von 366 T€ aus Latenten Steuern.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der Maternus AG enthalten sind.

Corporate Governance Kodex

Im April 2019 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
Maternus AG	Februar 2017	www.maternus.de

Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die Cura GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte Cura 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Maternus AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2019 ein Abhängigkeitsverhältnis zur Cura GmbH.

Mitarbeiter

Die Maternus AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt drei Angestellte (Vorjahr: vier), welche alle im Bereich Management/Verwaltung tätig sind.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der Maternus AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2019 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft Cura GmbH und wurde über diese vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2019 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Vergütungen in Höhe von 65 T€ (im Vorjahr: 65 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Vergütung, die 5.000 € für jedes Mitglied, 7.500 € für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Ausnahme von Karl Ehlerding im Geschäftsjahr 2019 keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014), so genannte Eigengeschäfte von Führungskräften, durch sie oder durch ihnen nahe stehende Personen mitgeteilt worden. Karl Eherling hat mit Veröffentlichungen der Directors Dealings am 1. sowie 2. und 5. August 2019 weiteren Erwerb von Aktien der Gesellschaft vorgenommen.

Vergütung des Aufsichtsrates

	2019 T€
Dr. Daniela Rossa-Heise	6,4
Bernd Günther	5,0
Sven Olschar	7,5
Karl Ehlerding	5,0
Dietmar Erdmeier	5,0
Sylvia Wohlers de Meie	5,0
Stephan Leonhard	5,0
Helmuth Spincke	5,0
Marion Leonhardt	2,1
Christel Birkenkamp	5,0
Agnes Westerheide	1,6
Chris Recke	5,0
Jörg Arnold	5,0
Andrea Traub	2,6

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2019 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Maternus AG wird in den Konzernabschluss der Maternus AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 ist vom Konzern am 10. Februar 2020 mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG eine Finanzierungsvereinbarung über ein Darlehen im Umfang von 55,6 Mio. € abgeschlossen worden. Als Sicherheit wurden auf Liegenschaften von Gesellschaften der Maternus-Gruppe Grundschulden in Höhe der Darlehenssumme bestellt. Das Darlehen dient der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten im Umfang von insgesamt 44,2 Mio. € sowie für Investitionszwecke.

Aufsichtsrat

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)

Vorsitzende des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG (seit 24. September 2019)
Rechtsanwältin

Bernd Günther, Hamburg (vom 27. August 2007 bis 26. Juni 2019)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG
Kaufmann, Vorstand Hamburger Getreide-Lagerhaus Aktiengesellschaft, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates der H & R AG, Salzbergen
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik HEID AG, Stockerau, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg

Sven Olschar, Leipzig* (seit 16. Januar 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG (seit 10. Februar 2015)
Examinierter Altenpfleger

Jörg Arnold, Bad Dürkheim* (seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

Andrea Bulmahn, Minden* (seit 19. März 2020)

Examinierte Krankenschwester

Karl Ehlerding, Hamburg (seit 22. September 2005)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Mitglied des Aufsichtsrates der KHS GmbH, Dortmund
- Mitglied des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrates der Salzgitter AG, Salzgitter
- Mitglied des Aufsichtsrates der Elbstein AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Godewind Immobilien AG, Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate:

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg

Dietmar Erdmeier, Berlin* (seit 13. Januar 2014)

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Stephan Leonhard, Oberursel (seit 26. Juni 2018)

Steuerberater, Diplom Kaufmann

Marion Leonhardt, Berlin* (seit 1. August 2019)

Gewerkschaftssekretärin ver.di

Chris Recke, Berlin* (seit 27. Juli 2017)

Geschäftsbereichsleiter Informationstechnologie

Helmuth Spincke, Schenefeld (seit 27. Juli 2017)

Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

Andrea Traub, Hohentengen (seit 26. Juni 2019)

Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

Sylvia Wohlers de Meie, San Francisco (seit 17. Januar 2018)

Generalkonsulin am Generalkonsulat für Guatemala in San Francisco, USA

Christel Birkenkamp, Mülheim* (vom 27. Juli 2017 bis 31. Dezember 2019)

Leiterin Rezeption

Agnes Westerheide, Bochum* (vom 27. Juli 2017 bis 30. April 2019)

Gewerkschaftssekretärin ver.di

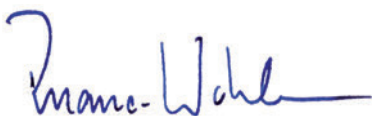
* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Mario Ruano-Wohlers, Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 22. April 2020

Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Mario Ruano-Wohlers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Lagebericht im Kapitel E. enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Erklärung zum Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Folgebewertung der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle

Eigenkapital der Gesellschaft übersteigen. Die Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Liegen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vor, nehmen die gesetzlichen Vertreter der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vor. Bei Wegfall der Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen durchgeführt.

Die Finanzanlagen werden jährlich zum 31. Dezember von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. Zuschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 5 HGB zu ermitteln. Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehafte Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Finanzanlagen im Verhältnis sowohl zur Bilanzsumme als auch zum Eigenkapital, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB und berufsständischer Verlautbarungen gewürdigt. Dabei haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern ausführlich diskutiert haben. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir uns die Gründe von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und bei Bedarf Nachweise hierzu eingeholt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter sowie die Ableitung des Diskontierungszinssatzes anhand eigener Marktinformationen analysiert und das Berechnungsschema methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können. Wir haben die methodische und rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Bilanziell erfasste Zu- bzw. Abschreibungen von Finanzanlagen haben wir zu den Ergebnissen des Werthaltigkeitstests abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der für Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Für die mit den Finanzanlagen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen“ des Anhangs.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks:

- der Abschnitt „Zahlen und Daten“
- der Abschnitt „Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich“
- der Abschnitt „Vorstandsbrief“
- der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“
- der Abschnitt „Aktie der Maternus-Kliniken AG“
- der Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“
- der Abschnitt „Übersicht Maternus-Einrichtungen“
- der Abschnitt „Standorte der Maternus-Kliniken AG“

Des Weiteren die folgenden Kapitel des Lageberichts

- E. Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie der Erklärung zum Corporate Governance Kodex“
- E. Abschnitt „die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)“

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen:

- Corporate-Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht (Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b bzw. § 315c HGB)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2014 mit Unterbrechung im Jahr 2017 als Abschlussprüfer der Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Lennartz.

Berlin, 22. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Weinberg
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf
Cura 12	Cura 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
Cura 22	Cura 22. Seniorenzentrum GmbH, Berlin
Cura GmbH	Cura Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
Cura DL	Cura Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
Katharinenstift	Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin
Maternus AG	Maternus-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
Maternus KG	Maternus-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
Medico I	Medico-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
Medico M&S	Medico-Management & Service GmbH, Berlin
Recatec Service	Maternus Recatec Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Ymos I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Ymos II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg

Impressum

Herausgeber

Maternus-Kliniken AG
Französische Straße 53–55
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0
Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de
www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410
Telefax: +49 40 6378-5423
E-Mail: ir@ubj.de
www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der Maternus-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 18 bis 20 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Maternus-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin
